

### **COMPUTER-DATENTRÄGER - Ausschluss des Feuer-Risikos - CD3002.12**

Aufgrund besonderer Vereinbarung wird Art. 1 Pkt. 1.6 der Allgemeine Bedingungen für die Informationsverlust- und Datenträger-Versicherung elektronischen Anlagen und Geräten (AEVBID) ausgeschlossen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch Brand, Blitzschlag und Explosionen aller Art (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden).